



An alle Nutzer, Mieter, Trainer, Betreuerinnen und Betreuer
der Fußballabteilung des Tuspo Heroldsberg

Heroldsberg, 01.02.2023

Nutzungsordnung für den Kunstrasenplatz des Tuspo Heroldsberg

Zweck dieser Nutzungsordnung

Die Anlage soll für die Zukunft in einem guten Zustand erhalten bleiben. Deshalb gilt es, die folgenden Regeln genau zu beachten.

Die einzelnen Nutzer, Mieter, Trainer, Betreuerinnen und Betreuer werden eindringlich gebeten, diese Regeln im eigenen Trainings- und Spielalltag einzuhalten und gleichzeitig sind sie auch verantwortlich, dass alle Benutzer, Spieler, Trainer, Zuschauer und Dritte die Regeln einhalten.

1. Allgemeines

- 1.1. Der Kunstrasenplatz darf nur für sportliche Aktivitäten und nur von zugelassenen Mannschaften genutzt werden. Eine eventuelle sportfremde Nutzung bedarf der vorherigen Abklärung bzw. Zustimmung von einem Verantwortlichen des Tuspo Heroldsberg.
- 1.2. Es gilt der aktuelle Belegungsplan der Sportstätte. Die Nutzung der Anlage außerhalb der gebuchten Zeiten ist untersagt.
- 1.3. Alle Platznutzer sind verpflichtet, die Sportanlage pfleglich zu behandeln und eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Sportanlage optisch und technisch in einem einwandfreien Zustand bleibt.
- 1.4. Beschädigungen oder Verunreinigungen sind umgehend vom Mieter, Übungsleiter und/oder Trainer dem Platzwart bzw. einem Verantwortlichen des Tuspo Heroldsberg anzuzeigen.
- 1.5. Zuwiderhandlungen, die die Sportanlage beschädigen oder den Unterhalt dieser finanziell unnötig in die Höhe treiben, werden mit angemessenen Maßnahmen geahndet bzw. in Schadensersatzansprüchen geltend gemacht.
- 1.6. Der Platzwart des Tuspo Heroldsberg bzw. die Verantwortlichen des Tuspo Heroldsberg sind berechtigt, die Einhaltung dieser Benutzungsordnung zu überprüfen. Bei einem Verstoß gegen die Benutzungsordnung kann der Platzwart bzw. können die Verantwortlichen des Tuspo Heroldsbergs die Nutzung untersagen.
- 1.7. Der Kunstrasenplatz darf während des Trainingsbetriebes nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson (Trainer, Übungsleiter, o.ä.) genutzt werden. Die Aufsichtsperson übernimmt für die Dauer der Nutzung die Verantwortung dafür, dass der Platz nur im Rahmen der festgelegten Bestimmungen genutzt wird.
- 1.8. Mit dem Betreten der Sportanlage erkennt jeder Benutzer die Bestimmung dieser Benutzungsordnung an.

2. Wesentliche Regeln zur Benutzung des Kunstrasenplatzes

- 2.1. Der Kunstrasen ist **nur mit sauberen und zugelassenen Schuhen** an den dafür vorgesehenen Stellen zu betreten. Als Sportschuhe sind die handelsüblichen Turn- oder Noppenschuhe zugelassen. Um eine Verletzungsgefahr der Sportler/innen und eine Beschädigung des Kunstrasenbelages auszuschließen, sind Sportschuhe mit Schraubstollen (Stahl- oder Aluminium) oder Spikes verboten. Straßenschuhe oder Schuhe mit spitzen Absätzen sind vom Gebrauch auf dem Kunstrasen ausgeschlossen. **Die Reinigung der Sportschuhe vor dem Betreten des Kunstrasenplatzes ist ausnahmslos erforderlich**, um die Verschmutzung der Kunstrasenoberfläche zu vermeiden.
- 2.2. Die Spielfeldumgebung muss stets sauber gehalten werden, damit möglichst wenig Schmutz auf die Kunstrasenoberfläche eingetragen wird. Die Kunstrasenoberfläche selbst muss ebenfalls sauber gehalten werden. Abfälle, Kaugummis, Lebensmittel und Flaschen jeglicher Art sind vom Spielfeld fernzuhalten, Unrat vom gesamten Sportgelände. Das Verzehren von Speisen, Getränken o.ä. ist auf dem Kunstrasenplatz untersagt.
- 2.3. Sämtliche Verschmutzungen des Kunstrasens sind unbedingt zu unterlassen. Vor der Benutzung müssen grobe, sichtbare Verunreinigungen, wie z. B. herab gefallene Zweige, Blätter etc. entfernt werden, um die Beschädigung der Kunstrasenoberfläche, aber auch Verletzungen von Benutzer, zu vermeiden. Eintragen von harten Stücken (Steine, Glas etc.) ist unbedingt zu unterlassen.
- 2.4. Bei Fußballspielen, insbesondere im Kleinfeld, dürfen **nur die Spieler, deren Trainer oder Betreuer und die Schiedsrichter das Spielfeld betreten. Die linke Seite mit den Wechselbänken ist ausschließlich dem Aufenthalt der Personen gestattet, die im Spielberichtsbogen erfasst sind.**
Andere Personen und Zuschauer müssen sich, auch während der Halbzeitpause, außerhalb des Großfeldspielfeldes, hinter dem Geländer (breiter Weg) aufhalten. Die Gastgebermannschaft muss die Gäste auf diese Vereinbarung vor dem Spiel hinweisen. Vereinsinterne Spieler dürfen nur in Begleitung und unter Aufsicht des jeweiligen Trainers die Sportanlage außerhalb der Trainingszeiten benutzen.
- 2.5. Das Befahren des Kunstrasenplatzes mit Fahrzeugen jeglicher Art ist strengstens untersagt. Eine Ausnahme hiervon gilt nur für die Pflege und Wartung des Kunstrasenplatzes. Fahrräder etc. sind außerhalb der umzäunten Flächen abzustellen.
- 2.6. Rauchen innerhalb der Umzäunung ist nicht gestattet. Es darf kein Feuer in der Nähe des Kunstrasens angezündet werden.
- 2.7. Hunde dürfen nicht mit auf den Platz gebracht werden und sind außerhalb der Umzäunung an der Leine zu halten.
- 2.8. Die Benutzung von Metallgegenständen (z.B. Bänke) ist verboten. Bänke sind aus Sicherheitsgründen auf der Pflasterfläche aufzustellen.
- 2.9. **Auf dem Platz dürfen nur Trainingsmaterialien verwendet werden, die auch für den Kunstrasenbetrieb zugelassen sind.** Insbesondere dürfen keine Stangen o.ä. Trainingsmaterialien in den Boden gesteckt werden. Im Zweifel sind vorab der Platzwart bzw. ein Verantwortlicher des Vereins zu befragen.
- 2.10. Die Flutlichtanlage wird nur durch autorisierte Personen eingeschaltet für Verbandsspiele und Training. Die Verantwortlichen für die Flutlichtanlage tragen eigenverantwortlich Sorge dafür, dass die Stromkosten in Relation zum Nutzen stehen und kein Strom verschwendet wird. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit ist das Flutlicht erst bei Einbruch der Dunkelheit einzuschalten und nach Verlassen des Spielfeldes auszuschalten.

- 2.11. Der Platz ist nach jedem Spiel- oder Trainingsbetrieb komplett aufzuräumen. Die Tore sind an den dafür vorgesehenen Plätzen zu hinterlassen, so dass die Rollen der Tore in Richtung Kunstrasen zeigen.
- 2.12. Wetter bzw. Witterung: Bei Eisbildung oder größeren Schneemengen ist der Trainings- und Spielbetrieb einzustellen (Verletzungs- und Beschädigungsgefahr). Der Tuspo Heroldsberg behält sich vor, ggf. den Trainings- und Spielbetrieb abzusagen, falls es witterungsbedingt nicht möglich ist, den Kunstrasenplatz zu nutzen.
- 2.13. Vor Übergabe des Platzes an Mieter erfolgt eine Einweisung. Nach Beendigung des Trainingsbetriebs bzw. der Mietzeit erfolgt eine Abnahme durch Verantwortliche des Tuspo Heroldsberg.

3. Die Nutzerordnung für die Umkleide-, Dusch- und Toilettenräume

- 3.1. Zum Umkleiden sind nur die dafür vorgesehenen und zugewiesenen Räume zu benutzen. Für die in den Umkleiden abgelagerten Sachen sind die Besitzer selbst verantwortlich. Für zurückgelassene Gegenstände übernimmt der Verein keine Haftung.

Der Zutritt ist nur für die Teilnehmer von Sportveranstaltungen gestattet. Die Umkleide-, Dusch- und Toilettenräume stehen den Teilnehmern 30 Minuten vor und 45 Minuten nach der gebuchten Nutzungszeit (Training) zur Verfügung, bei Spielen 45 Minuten vor Anpfiffzeit.

- 3.2. Die Wasch- und Duschräume stehen nur den berechtigten Nutzern im Rahmen des organisierten Trainings- und Wettkampfbetriebes zur Verfügung.
- 3.3. Die Einrichtungen sind sauber zu halten und **nach jeder Benutzung durch die Nutzer besenrein zu säubern**, unabhängig der anschließenden Nutzung. Bei Verschmutzungen, die eine weitere Nutzung einschränken oder ausschließen, werden die Reinigungskosten dem Verursacher auferlegt.
- 3.4. Das Rauchen ist im Umkleidegebäude und den Nebenräumen untersagt.
- 3.5. Die letzten Nutzer sorgen dafür, dass der **Kabinentrakt bei Verlassen verschlossen** ist und die **Beleuchtungen ausgeschaltet** sind.

4. Nutzungszeiten / Bespielbarkeit

- 4.1. Die Sportanlage kann gemäß der aktuellen Benutzungsübersicht genutzt werden.
- 4.2. Der Platzwart bzw. die Verantwortlichen des Tuspo Heroldsberg entscheiden über die Bespielbarkeit und Benutzung der Einrichtungen des Kunstrasenplatzes.

5. Zuschauer

- 5.1. Die Zuschauer dürfen sich nur an den für sie vorgesehenen Stellen hinter den Barrieren auf der rechten Seite (breiter Weg) aufhalten. Es ist Zuschauern verboten, das Kunstrasenfeld zu betreten.
- 5.2. Den Besuchern von Sportveranstaltungen ist das Mitführen von Gegenständen untersagt, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden können.
- 5.3. **Das Konsumieren von Speisen und Getränken ist innerhalb der Umzäunung der Sportanlage nicht gestattet.** Dies ist von der gastgebenden Mannschaft zu überwachen.

6. **Haftung**

- 6.1. Der Tuspo Heroldsberg haftet nicht für Schäden, die den Benutzern aus der Benutzung der Sportanlage entstehen.
- 6.2. Der Benutzer der Sportanlage hält den Verein von allen Haftungsansprüchen seiner Mitarbeiter, Mitglieder und sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Sportanlage entstehen.
- 6.3. Benutzer und Zuschauer haften für die von ihnen zu vertretenden Schäden und Verschmutzungen gegenüber dem Tuspo Heroldsberg. Ist der Verursacher nicht bekannt, haftet die beim Eintritt des Schadens oder der Verschmutzung aufsichtführende Person, ersatzweise die Abteilung.
- 6.4. Die Beaufsichtigung der Anlage ist Sache des Tuspo Heroldsberg. Dieser übt das Hausrecht aus und sorgt für Ordnung und Sauberkeit. Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

7. **Schlussbestimmungen**

- 7.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Benutzerordnung können jederzeit vorgenommen werden. Die mit Verstößen gegen diese Ordnung verbundenen Kosten werden den Verursachern in Rechnung gestellt!